



WAHLKUNDMACHUNG

(gem. § 17 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
sowie gem. § 5 Abs. 3 der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz i.d.g.F.)

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in das HOCHSCHULKOLLEGIUM (Periode 2024–2027)

WAHLBERECHTIGUNG: Der **Stichtag** für das **aktive** und **passive Wahlrecht** für Stammlernende, Dienstzugeteilte sowie das Verwaltungspersonal mit bestehendem Dienstverhältnis ist der **16.07.2024**.

ZEITRAUM & ORT für die Einsichtnahme in das **WÄHLER/-INNENVERZEICHNIS** und evtl. Einspruch:

Fr, 19.07.2024. bis Do, 25.07.2024 jeweils 9:00 bis 12:00 Uhr in der Portiersloge der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz.

Wird ein Einspruch erhoben, so ist dieser innerhalb dieser Frist mit Angabe der Gründe per e-mail an hsk.wako@ph-linz.at zu übermitteln. (§ 6 Satzung der PHDL i.d.g.F.).

WAHLVORSCHLÄGE für die Vertreterinnen und Vertreter des Hochschulkollegiums können in der Zeit von **Fr, 19.07.2024 bis Di, 03.09.2024** in schriftlicher Form bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Werner Urbanz, eingebracht werden (persönlich im Büro IRP bzw. per e-mail an hsk.wako@ph-linz.at).

WAHLZEIT (Zeit der persönlichen Stimmabgabe):

1. Wahltag: **Mo, 16.09. 2024** von 9:00 bis 13:00 Uhr und
45 Minuten im Anschluss an die PH-Gesamtkonferenz (Beginn 15:30 Uhr)

2. Wahltag: **Di, 17.09. 2024** von 9:00 bis 16:00 Uhr.

ORT der STIMMABGABE: **Vorplatz** beim Aufgang zur **Personalabteilung** der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz.

BRIEFWAHL: Bei dienstlichen Abwesenheiten an den beiden Wahltagen (bzw. auch durch andere Arbeitszeiten) kann eine Zulassung zur Abgabe der Stimme per Briefwahl beantragt werden. Der **Antrag auf Zulassung** muss **bis 12.08.2024** durch eine e-mail an hsk.wako@ph-linz.at erfolgen und eine Nennung der Gründe sowie die Angabe einer Post-Zustelladresse enthalten (§ 8a Satzung der PHDL i.d.g.F.).

ZAHL der zu Wählenden und deren Stellvertreter/-innen (§ 1 Abs. 2 [Satzung der PHDL i.d.g.F.](#)):

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für die Wahl der nach § 17 Abs. 2 Z 1 und Z 3 HG i.d.g.F. zu wählenden Mitglieder des Lehr- und Verwaltungspersonals in das Hochschulkollegium der PHDL sowie deren Stellvertreter/-innen.

(2) Gem. § 13 Abs. 2 Statut besteht das Hochschulkollegium aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder sind aus dem Kreis der Lehrenden zu wählen, wobei 4 Mitglieder aus dem Bereich der Ausbildung und je 1 Mitglied aus dem Bereich Religionspädagogik und Fort- und Weiterbildung kommen müssen. 2 Mitglieder sind aus dem Kreis des Verwaltungspersonals zu wählen.

FRIST und FORMVORAUSSETZUNGEN für die Einbringung von Wahlvorschlägen

(§ 7 Satzung der PHDL i.d.g.F.):

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Ein Wahlvorschlag drückt die Kandidatur als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied des Hochschulkollegiums aus. Das bedeutet, dass eine ausschließliche Kandidatur als Mitglied oder eine ausschließliche Kandidatur als stellvertretendes Mitglied nicht zulässig ist.

(2) Jede wahlberechtigte Person ist berechtigt, Wahlvorschläge einzubringen. Diese müssen frühestens am Tag der Wahlkundmachung, spätestens 8 Werktage vor dem ersten Wahltag bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich eingelangt sein. Wahlvorschläge, die verfrüht oder verspätet eingebracht werden, dürfen nicht berücksichtigt werden.

(3) **Wahlvorschläge haben zu enthalten: Vor-, Nachname, E-Mail-Adresse** und Unterschrift der vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten; ist die einbringende Person nicht auch Kandidat/-in auf dem von ihr eingebrachten Vorschlag, auch ihr Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse. Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen, ob die **Kandidatur für das Verwaltungs- oder das Lehrpersonal** und bei letzterem **für welchen Bereich** diese erfolgt. Eine Mehrfachkandidatur, d.h. für zwei oder mehr Bereiche bzw. für die Gruppe des Verwaltungs- bzw. des Lehrpersonals ist unzulässig.

Die Wahlvorschläge können in schriftlicher Form bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Werner Urbanz, eingebracht werden (persönlich im Büro IRP bzw. per e-mail an hsk.wako@ph-linz.at). **Ende der Frist ist am Di, 03.09.2024.** Wird eine eigene Kandidatur per e-mail eingebracht, gilt die PHDL-e-mail-Adresse des Absenders / der Absenderin als Unterschrift. Bei der Einbringung von Vorschlägen anderer Personen muss eine Zustimmung der vorgeschlagenen Person ersichtlich sein (Unterschrift oder entsprechender sichtbarer e-mail-Verkehr).

Rektor Dr. Johannes Reitingner